

Geltungsbereichsgrenze der Änderung Nr.8

1-geschossige Bauweise mit Satteldach Dachneigung 350+ 30, Dachgeschoßausbau möglich

Ansonsten sind die Festsetzungen (gem. Bebauungsplan vom 16x 6x 100 100 mit seinen Änderungen)

Sämtliche Hinweise (gem. Bebauungsplan vom 18x6xx1976x16.1.1970)

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 24.05.1983 Nr. 5.3 - 610 - 20 genehmigt worden.

ie Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BBauG am 14.06.1983 orts-üblich bekanntgemacht. Damit ist die Bebauungsplanänderung rechtsver-tindlich. Auf die Rechtsfolgen nach 155 a BBauG wurde hingewiesen. Schwanfeld, 28.06.1983

by on may

GEMEINDE SCHWANFELD

LKR. SCHWEINFURT

BBPL., NORD - WESTLICHER - TEIL"

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG NR. 8

Für die Erarbeitung der Bebauungsplanänderung Würzburg, den 2. April 1983

ING. GRAD. RUDI HEMMER ARCHITEKT HAUGERRING & TEL. 51740

8700 WURZBURG muny

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwanfeld hat am 18.03.1983 die Anderung des Bebauungsplanes "Nord-Westlicher-Teil "nach § 13 BBauG beschlossen.

Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange, haben der Anderung schriftlich zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwanfeld hat am - 6. Mai 1983 die Bebauungsplanänderung vom 2. April 1983 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen und die Begründung nach § 9 Abs. 8 BBauG anerkannt.

Die Bebauungsplanünderung wurde gemäß § 12 BBauG am ortsüblich bekannt gemacht.

Damit ist die Bebauungsplanunderung rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfelgen nach § 455a BBauG wurde hingewies



Schwanfeld, den